
**Protokoll zur 02. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad
Ahrenshoop am 01.10.2024**

Tagungsort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshoop
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 4-028/2024 – 4-041/2024
Seiten: 1 - 27

gez. Heinke gez. N. Bliesner
 Bürgermeister Protokollantin

Anwesenheit
anwesend
Herr Benjamin Heinke Frau Astrid Christoph Frau Solveig-Ulrika Crohn Frau Daniela Jaeschke Frau Silke Kischkel Frau Katharina Klünder Herr Stefan Köppke Herr Moritz Langhinrichs Herr Stefan Wachsmuth
entschuldigt

Gäste:
 Frau Prehl – Amtsleiterin Amt für Finanzen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung vom 28.08.2024
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde / Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 5 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung
- 6 Protokollbestätigung vom 28.08.2024 (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift)
- 7 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-035/24
- 8 Bestätigung der erforderlichen Änderung am Wappen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-037/24
- 9 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop – hier: Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24
Vorlage: 4-028/24
- 10 Umwidmung einer Kostenstelle im Kurbetrieb
Vorlage: 4-031/24
- 11 1. Feststellung des Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-030/24
- 12 Information über öffentliche Vergaben
Anlage

13 Termine/Sonstiges/Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder – **9 von 9** - beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung vom 28.08.2024

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.08.2024:

- Entgeltlich Vermögenszuordnung
- 2. Änderung Pachtvertrages Rad-/Wanderweg
- Ankauf einer Wohnimmobilie
- Anlauf von Flurstücken
- Kenntnisnahme Grundstücksverkäufe

Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde:

- 02.10.-06.10. Literaturtage
- Veranstaltungen der Fischland/Darß-Gemeinden zum Raumentwicklungsprogramm – Windkraftenergieanlagen

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Bauausschuss vom 22.08.2024 und 19.09.2024 – Vorsitz ist Herr Langhinrichs

- Konstituiert: Vorsitz Herr Langhinrichs, Stellvertretung Herr Heinke

- Bauangelegenheiten

Finanzausschuss vom 03.09.2024 – Vorsitzende ist Frau Jaeschke

- Jahresabschluss KV 2022
- Halbjahresbericht KV 2024
- Nachtragshaushalt Gemeinde 2024

WTK vom 05.09.2024 – Vorsitzende ist Frau Christoph

- Parkgebührensatzung
- Richtlinien / Förderung
- Bericht des Kurdirektors, Auswertung der bisherigen Veranstaltungen
- Infos zu bevorstehenden Veranstaltungen

4 Einwohnerfragestunde / Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Einwohner

Parkplatz an der Kirche/Friedhof – Ist dort noch frei parken für eine halbe Stunde?

BGM wird dies überprüfen und Auskunft geben

Die Matte am Übergang Kurhaus ist sehr gut – Ist dies noch an anderen Übergänge geplant?

BGM

- Aufgang 12 kommt in Betracht
- woanders sind noch Überlegungen

Einwohner

Info – Frist zur Stellungnahme bzgl. Windkraftanlage endet am 07.10.2024

Frau Klünder

- Flyer liegen bereit
- dort werden Wege aufgezeigt, wie man Einwände einbringen kann

Einwohner

Info – Radgehweg beim Edeka – Unfallgefahr durch die Wurzel der Bäume

Warum steht das Schild „Sackgasse“ beim Grenzweg mitten auf den Weg?

BGM

- Zuständigkeit liegt bei der Straßenbehörde

Am Rondell (Grenzweg) ist die Lampe eingewachsen

XXXX

Einwohner

Grenzweg Buhne 12 – wie lange bleibt die Straßensperrung?

BGM

- bleibt während der ganzen Bauphase bis August 2025

Wie gelangen die Baufahrzeuge dort hin?

BGM

- über den Grenzweg

Grundsteuer – Neuberechnung 2025 – wie ist der Zeitplan?

Frau Jaeschke

- Thema im Finanzausschuss im November

Frau Prehl

- derzeit werden regelmäßig die eingehenden Bescheide vom Finanzamt eingearbeitet, um im November hoffentlich Hebesätze für 2025 festzulegen
- Hebesätze sollen einkommensneutral sein
- die Gemeinde darf 2025 nicht mehr Grundsteuer einnehmen als im Jahre 2024
- bei den Bürgern kommt es auf die Einstufung an, es kommt auf Grundstückswerte des Finanzamtes an

Herr Wachsmuth

Info – Beleuchtung Bushaltstelle Niehagen Richtung Wustrow sind alle kaputt

Wie kann der Bauhof das übersehen?

Einwohner

Parkplatz am Vordarß läuft Ende des Jahres aus

Hinweis – mit dem neuen Eigentümer sprechen ab 01.01.2026, bevor groß geplant wird

Einwohner

Anmerkung – Richtung Friedhof, Deich, Hafen

Auf dem Radweg fahren Fahrzeuge, trotz dem Schild „nur für Einwohner“

BGM

- wird mitgenommen

Einwohner

Der Weg von Bauer Hartmann (Wustrow) auf die Straße – von Niehagen kommend, fahren sehr schnell die Autos – kann man den Sichtwinkel erweitern?

BGM

- wird mitgenommen und weitergeleitet an BGM von Wustrow

Herr Wachsmuth

Anmerkung – in A`hoop rein von Wustrow kommend – Bauernreihe – der Meter gehört dem Straßenbauamt (freischneiden)

Einwohner

1. Änderung B-Plan Kirchnergang

Hinweis: solange die Staatsanwalt ermittelt, sollte die Gemeinde sich bremsen mit der Initiative Geld auszugeben oder Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft halte oder sich einen Rechtsbeistand holen

5 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung

Änderungsantrag: -----

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		9
ja	Nein	Enthaltungen
8	0	1

Die Tagesordnung wird in geänderte Fassung bestätigt.

6 Protokollbestätigung vom 28.08.2024 (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift)

Änderungsantrag: -----

Abstimmung über Sitzungsniederschrift:

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		9
ja	nein	Enthaltungen
8	0	1

Die Sitzungsniederschrift vom 28.08.2024 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

7 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Vorlage: 4-035/24

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	2.434.900	2.229.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.328.800	3.336.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-893.900	-1.106.200
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.352.300	2.147.300
) der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	3.127.900	7.285.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-775.600	-5.137.900
b der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	927.700	4.777.700
) der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	677.000	990.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	250.700	3.787.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von 235.230,00 EUR
auf nunmehr 214.730,00 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 300 v.H.	auf 300 v. H
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 360 v.H.	auf 360 v. H
2. Gewerbesteuer		
	von bisher 330 v.H.	auf 330 v. H

§ 6 Kreisumlage

Entfällt bei den Gemeinden.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan
ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher Vollzeitäquivalente (VzÄ) 0
nunmehr Vollzeitäquivalente (VzÄ). 0

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt. Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
 - Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
 - Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
 - Abschreibungen,
 - Einstellungen in Rücklagen,
 - Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
 - Zinsaufwendungen und -auszahlungen
2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahren benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.

6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.
Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaue im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.
Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.
Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.
7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenem Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.
13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich

von bisher	7.569.200 EUR
auf	7.356.900 EUR
voraussichtlich	

2. zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	6.053.789 EUR
auf	1.941.489 EUR
voraussichtlich	

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres

von bisher	13.803.904 EUR
auf	13.069.600 EUR
voraussichtlich	

Ostseebad Ahrenshoop, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein, stellt die BV zum besseren Verständnis vor und übergibt das Wort an Frau Prehl.

Frau Prehl erläutert, dass der Nachtrag notwendig ist durch den Kauf des Hauses (Gutachten).

- 196 TEuro eingestellt, GA-Kosten (183 TEuro) + Notarkosten + Grunderwerbssteuer
- Ankauf weiterer Flurstücke 7 TEuro
- geplant 2 Buswartehäuschen zu erneuern (A´hoop Mitte und Reha mit je 50 TEuro)
- Korrektur Gewerbesteuererinnahme von 750 TEuro gesenkt auf 500 TEuro
- hohe Einzahlung aus Investitionstätigkeiten von 927 TEuro auf 4.777.000,00 Euro – ergibt ich aufgrund einer Umbuchung aus dem laufenden Bereich – Umbuchung 3,9 Mio. Euro
- am Ende des HH-jahres Liquidität 1,4 Mio. Euro
- Nachtragshaushalt ist im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen und nicht genehmigungspflichtig

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	4-028/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	01.10.2024	7	8 JA, 1 Nein	ja

8 Bestätigung der erforderlichen Änderung am Wappen der Gemeinde Ostseebad

Ahrenshoop

Vorlage: 4-037/24

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 9 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) ist die Gemeinde Ahrenshoop berechtigt, ein Wappen und Flaggen zu führen, die mit ihrer Geschichte und mit demokratischen Grundsätzen übereinstimmen. Das Recht zur Führung eines Wappens umfasst die Befugnis, es in Siegel und Briefkopf, auf Drucksachen und Amtsschildern zu verwenden. Die Annahme neuer Wappen und Flaggen und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa.

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Ahrenshoop hatte in ihrer Sitzung am 19.01.2023 per Beschluss jeweils einen der Entwürfe des Kommunalheraldikers Jörg Mantzsch für das Wappen und die Flagge ausgewählt. Durch einen weiteren Beschluss vom 17.05.2023 wurde die konkrete Formulierung zu dem betreffenden Wappen und der Flagge festgelegt und die Blasonierung (textliche Beschreibung) in den Beschlusstext aufgenommen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden durch den Gutachter des Landes M-V, Dr. Martin Schoebel Änderungen am Wappen eingefordert, welche durch den Heraldiker Jörg Mantzsch umgesetzt worden sind. Dabei wurden sowohl das Schiff im oberen Teil des Wappens, als auch die Kunstkate im unteren Teil des Wappens erheblich verändert (und in der Darstellung vereinfacht).

Bei der Blasonierung des Wappens haben sich folgende Änderungen ergeben:

Bisherige Fassung (beanstandet)	Neue Fassung (zur Genehmigung)
Geteilt von Gold und Silber durch einen blauen Wellenbalken. Oben ein roter Zweimaster mit Segeln, Takelage und Flagge am Hauptmast, unten eine blaue Kunstkate mit silbern gerahmten Fenstern und Tür, goldenem Reetdach und schwarzem Pferdekopfgiebel.	Geteilt von Gold und Silber durch einen blauen Wellenbalken. Oben ein roter Zweimaster mit Segeln und Flaggen an den Masten, unten eine blaue Kate mit rechts einem silbern gerahmten zweiflügeligen Sprossenfenster mit Fensterläden, links einem silbern gerahmten dreiflügeligen Sprossenfenster mit Fensterläden und mittig eine schwarz getäfelte silberne Tür, darüber ein silbern gerahmtes zweiflügeliges Sprossenfenster, die Kate golden bedacht mit abgewendetem schwarzen Pferdekopfgiebel.

Diese aktualisierte Fassung liegt nun vor und muss erneut durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt BV zum besseren Verständnis vor. Im Jahre 2023 wurden 2 Beschlüsse gefasst und in einer Arbeitsgruppe diskutiert und beraten. Einige Wünsche konnten nicht Form eines Wappens gegossen werden. Der Heraldiker ist dann in Ruhestand gegangen und kein neuer Sachbearbeiter konnte dazugl. tätig werden. 2024 hat sich dann ein neuer Heraldiker damit befasst und das ursprünglich eingereichte Wappen war nicht detailgenau beschrieben.

Herr Langhinrichs hat Bedenken, da das Wappen den Ort nicht wirklich nach außen repräsentiert.

Herr Köppke und **Frau Klünder** fragen sich, ob ein Wappen überhaupt notwendig ist

Frau Jaeschke befürwortet das Wappen, während **Herr Wachsmuth** eine andere Vorstellung hat und man sollte nochmal drüber nachdenken.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024 das mit folgender Blasonierung beschriebene Wappen zu führen:

Geteilt von Gold und Silber durch einen blauen Wellenbalken. Oben ein roter Zweimaster mit Segeln und Flaggen an den Masten, unten eine blaue Kate mit rechts einem silbern gerahmten zweiflügeligen Sprossenfenster mit Fensterläden, links einem silbern gerahmten dreiflügeligen Sprossenfenster mit Fensterläden und mittig eine schwarz getäfelte silberne Tür, darüber ein silbern gerahmtes zweiflügeliges Sprossenfenster, die Kate golden bedacht mit abgewendetem schwarzen Pferdekopfgiebel.

Die verwendeten Farben werden wie folgt festgelegt:

Gelb/Gold: HKS3, Cyan 0, Magenta 0, Gelb 100, Schwarz 0; RGB FFFF00; RAL 1023

Rot: HKS14, Cyan 0, Magenta 100, Gelb 100, Schwarz 0; RGB DF0029; RAL 3020

Blau: HKS43, Cyan 100, Magenta 70, Gelb 0, Schwarz 0; RGB 2D4B9B; RAL 5005

Die grafische Darstellung in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa einzuholen.

2. Die Gemeindevertretung Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024 die im Folgenden beschriebene Fahne/Flagge zu führen:

Die Flagge ist rot-weiß-blau (2:1:2) gestreift und mittig mit dem Wappen belegt. Sie kann im Hoch- und zugleich im Querformat geführt werden.

Die verwendeten Farben werden wie folgt festgelegt:

Gelb/Gold: HKS3, Cyan 0, Magenta 0, Gelb 100, Schwarz 0; RGB FFFF00; RAL 1023

Rot: HKS14, Cyan 0, Magenta 100, Gelb 100, Schwarz 0; RGB DF0029; RAL 3020

Blau: HKS43, Cyan 100, Magenta 70, Gelb 0, Schwarz 0; RGB 2D4B9B; RAL 5005

Die grafische Darstellung in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa einzuholen.

Beschluss-Nr.	4-029/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	01.10.2024	8	5 Ja, 4 Nein	ja

9 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop – hier: Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24
Vorlage: 4-028/24

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop hat in öffentlicher Sitzung am 17.03.2022 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sind in der Zeit 19.02.2024 bis zum 22.03.2024 im Internet veröffentlicht worden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Darß/Fischland zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zeitgleich sind jeweils die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Umgang mit den im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen ist dem Beschluss als Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) beigefügt.

Nach den Vorschriften des BauGB (§ 10 Abs. 1) ist die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) sowie Teil B (Textliche Festsetzungen) mit Stand 20.06.2024 (Anlage 2) als Satzung zu beschließen. Die Begründung mit Stand 28.06.2024 (Anlage 3) ist zu billigen.

i.A. Marcus Foks
Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 3.647,15 €		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 51101/56255	Betrag: 257.148,43 €	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. i.V. Mildahn	

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV zum besseren Verständnis den Bürgern vor.

Herr Wachsmuth merkt an, was sich die Gemeinde auf die Fahne geschrieben hat, ist genau das, was der BA in den letzten 5 Jahren versucht hat zu verhindern. Das komplette Gebiet wird zugesperrt, keine Grünfläche. Kämpfen um jeden cm weg von der Bauverbotslinie, aber jetzt 1m drüber mit der Traube, aber die Bürger werden gebeten, klein zu bauen. Außerdem ist ein Landschaftsschutzgebiet und Biotop mit dran.

Erste Änderung des B-Planes überlagert den bisherigen B-Plan vollständig oder?

BGM - Die erste Änderung umfasst die Höhen und Baugrenzen. Es bleibt ein einfacher B-Plan, der die Zulässigkeit abschließender B-Pläne überhaupt nicht angreift.

Herr Wachsmuth – mit den Maßen und Überbauung, sollten wir nicht tun, ist zu groß.

Frau Klünder – das Maß an Bebauung und die daraus resultierenden Kosten verhindern Schaffung von Wohnraum auf nachhaltigere Weise. Die touristische Attraktivität erhöht sich daraus auch nicht.

Diskussion – Maßen, Höhe, Bebauung

Beschlussvorschlag:

1. Die zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag in der Anlage 1 abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Anlage 2) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, den Beschluss über die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.	4-030/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	01.10.2024	9	7 Ja, 2 Nein	ja

10 Umwidmung einer Kostenstelle im Kurbetrieb

Vorlage: 4-031/24

Sachverhalt und Begründung:

Die vorhandenen Lichterketten sind in die Jahre gekommen und das Auf- und Abhängen verursacht einen immer größeren Aufwand, der durch das stetige Wachstum der Bäume bedingt ist. Die neuen Lichterketten sind mitwachsende Lichterketten, die für ein paar Jahre in den Bäumen verbleiben. In 2025 sollen weitere Lichterketten angeschafft werden, um dann ausschließlich mitwachsende Lichterketten in den Bäumen zu haben.

Von den geplanten vier neuen Parkautomaten wurden nur zwei neue Automaten angeschafft, da die weitere Nutzung des Parkplatzes Vordarß über das Jahr 2024 hinaus, im Moment noch unsicher ist. Der Pachtvertrag läuft aus und eine Verlängerung ist augenblicklich nicht gesichert. Wenn der Parkplatz in Zukunft nicht mehr durch die Gemeinde bewirtschaftet wird, kann einer der dort stehenden Automaten am Parkplatz Mitte installiert werden. Insofern ist eine Neubeschaffung dann nicht nötig.

Kai Lüdeke
Kurdirektor
Ostseebad Ahrenshoop

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein stellt die BV zum besseren Verständnis vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024 die Anschaffung mitwachsender Lichterketten für die Winterbeleuchtung in Höhe von maximal 15.000 EUR (Brutto).

Beschluss-Nr.	4-031/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	01.10.2024	10	9 Ja	ja

11 1. Feststellung des Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung**Ostseebad Ahrenshoop**

Vorlage: 4-030/24

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 32 EigVO M-V wurde für die Kurverwaltung Ahrenshoop der Jahresabschluss 2022 aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) durch die FinPro Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rostock.

Mit dem Bestätigungsvermerk vom 08. Juli 2024 wurde der Bericht über die Prüfung der FinPro Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rostock zum Jahresabschluss 2022 der Kurverwaltung Ahrenshoop bestätigt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

1. Bilanzsumme	3.176.319,76 EUR
2. Jahresüberschuss	25.929,92 EUR dav.
➤ Kurverwaltung –	Jahresverlust -74.793,99 EUR
➤ Parkraumbewirtschaftung –	Jahresüberschuss 100.723,91 EUR

i.A.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV zum besseren Verständnis vor. **Frau Jaeschke** erläutert, dass vorab der FA beraten hat und einstimmig zum Ergebnis kamen.

Beschlussvorschlag zu 1.:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024 den von der FinPro Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfergesellschaft Rostock, mit Bestätigungsvermerk vom 08. Juli 2024 versehenen, Jahresabschluss zum 31.12.2022 für die Kurverwaltung Ahrenshoop.

Beschluss-Nr.	4-032/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	01.10.2024	11	9 Ja	ja

Beschlussvorschlag zu 2. :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024, dem Betriebsleiter der Kurverwaltung Ahrenshoop für den von der Jahresrechnung 2022 abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.	4-033/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	01.10.2024	11	9 Ja	ja

Beschlussvorschlag zu 3.:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024, den Jahresüberschuss der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 100.723,91 EUR und den Jahresverlust der Kurverwaltung in Höhe von -74.793,99 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.	4-034/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	01.10.2024	11	9 Ja	ja

Der BGM bedankt sich beim Kurdirektor für die geleistete Arbeit.

12 Information über öffentliche Vergaben

UVgO-Vergaben

06/2024 BA-L-02	Erstellung zusammenfassende Erklärung für FNP	3.000,00 Euro
07/2024 KV-L-02	Stellenbeschreibungen und –bewertungen	20.000,00 Euro
08/2024 OA-L-02	Lieferung von 2 Dräger HPS SafeGuard und 2 Dräger C-C550 RSM für die Feuerwehr Ahrenshoop	3.829,90 Euro
09/2024 OA-L-02	Lieferung von 2 Funkmeldeempfängern (Swissphone s.QUAD X35 V) für die Feuerwehr Ahrenshoop	1.007,03 Euro
10/2024 OA-L-02	Lieferung eines Werkstattwagens für die Feuerwehr Ahrenshoop	1.297,09 Euro
11/2024 OA-L-02	Umrüstung/Umbau des Echolot, Kennleuchte, Funkgerät u. Steuerstand des Rettungsbootes der Feuerwehr Ahrenshoop	5.520,23 Euro
12/2024 OA-L-02	Lieferung und Einbau eines LARDIS:ONE – Funk-Navigation für den Unimog der Feuerwehr	2.177,70 Euro
13/2024 OA-L-02	Lieferung und Einbau eines LARDIS:ONE – Funk-Navigation für den KdoW der Feuerwehr	2.177,70 Euro
14/2024 OA-L-02	Reparatur Elektrik Bootsanhänger und Reparatur Heckenleuchte Unimog der Feuerwehr	3.893,09 Euro
15/2024 OA-L-02	Folierung Rolltore Feuerwehrgebäude	1.511,30 Euro

13 Termine/Sonstiges/Mitteilungen

- Literaturtage von 02.10.2024 – 06.10.2024
- die Ausstellung Kunstkatzen war erfolgreich – Eröffnungstag über 150 Besucher

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:33 Uhr

Gäste und Einwohner verlassen die Sitzung

Fortführung des nichtöffentlichen Teils: 19:36 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]							
[Redacted]							
[Redacted]							
[Redacted]							

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]		[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]

[REDACTED]									
[REDACTED]									

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]									
[REDACTED]									

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted text]

[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						
[Redacted]						

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[REDACTED]					
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]					
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]